Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31, geändert durch 878/2020/EU

*
ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

· 1.1 Produktidentifikator

· Handelsname: **SPRAY 770 ANTISIL NORMAL DEGREASER**

· Artikelnummer: B430
· UFI: XN40-K0HU-F00C-JU75

· 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

· Verwendungssektor
SU21 Verbraucherverwendungen: Private Haushalte / Allgemeinheit / Verbraucher
SU22 Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)
· Produktkategorie PC9a Beschichtungen und Farben, Verdünner, Farbentferner
· Verfahrenskategorie
PROC8b Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen
· Umweltfreisetzungskategorie ERC2 Formulierung zu einem Gemisch
· Erzeugniskategorie AC1 Fahrzeuge
· Verwendung des Stoffes / des Gemisches
Allzweckreiniger
Oberflächenschutz

· 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

· Hersteller/Lieferant:
HB BODY S.A.
B' ENTRANCE BLOCK 50 DA9 & MB6 Str
THESSALONIKI INDUSTRIAL AREA
57.022, SINDOS
THESSALONIKI,GREECE
Ph: +30 2310 790 000
Fax: +30 2310 790 033
www.hbbody.com
email: hbbody@hbbody.com

· Auskunftgebender Bereich:
HB BODY S.A.
B' ENTRANCE BLOCK 50 DA9 & MB6 Str
INDUSTRIEGEBIET VON THESSALONIKI
57.022, SINDOS
THESSALONIKI,GRIECHENLAND
Tel.: +30 2310 790 000
Fax: +30 2310 790 033
www.hbbody.com
E-Mail: hbbody@hbbody.com

· 1.4 Notrufnummer:

Clinical Toxicology and Berlin Poison Information Centre
Institute of Toxicology
Oranienburger Str 285, Berlin
Telephone: +49 30 3068 6711
Fax: +49 30 3068 6799
Emergency telephone: +49 30 192 40
E-mail address: mail@giftnotruf.de Website: www.giftnotruf.de

(Fortsetzung auf Seite 2)

(Fortsetzung von Seite 1)

Giftnotruf der Charité, Berlin: 030/19240
Giftinformationszentrum-Nord der Länder Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein (GIZ-Nord) : 0551/19 240
Informationszentrale gegen Vergiftungen Zentrum für Kinderheilkunde Universitätsklinikum Bonn: 0228/19240
Giftnotruf Erfurt Gemeinsames Giftinformationszentrum der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen: 0361/730 730
Informations- und Beratungszentrum für Vergiftungsfälle Klinik für Kinder- und Jugendmedizin Universitätsklinikum des Saarlandes: 06841/19240
Giftinformationszentrum der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen - Klinische Toxikologie - Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz: 06131/19240
Vergiftungs-Informations-Zentrale Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin Universitätsklinikum: 0761/19240
Giftnotruf München Toxikologische Abteilung der II. Med. Klinik und Poliklinik: 089/19240

*

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

· 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

· Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS02 Flamme

Aerosol 1	H222 Extrem entzündbares Aerosol.
	H229 Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.



GHS08 Gesundheitsgefahr

STOT RE 1	H372 Schädigt das zentrale Nervensystem bei längerer oder wiederholter Exposition.



GHS07

Skin Irrit. 2	H315 Verursacht Hautreizungen.
STOT SE 3	H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Aquatic Chronic 3 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

· 2.2 Kennzeichnungselemente

· Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.
· Gefahrenpiktogramme



GHS02 GHS07 GHS08

· Signalwort Gefahr
· Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:
Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte
· Gefahrenhinweise
H222 Extrem entzündbares Aerosol.
H229 Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H372 Schädigt das zentrale Nervensystem bei längerer oder wiederholter Exposition.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

(Fortsetzung auf Seite 3)

(Fortsetzung von Seite 2)

· Sicherheitshinweise
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P405 Unter Verschluss aufbewahren.
P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.
P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.

· Zusätzliche Angaben:
Ohne ausreichende Lüftung Bildung explosions fähiger Gemische möglich.

· **2.3 Sonstige Gefahren**

· Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der als persistent, bioakkumulierbar oder nicht-toxische (PBT) zu sein. Dieses Gemisch enthält keinen Stoff, der als sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB)

· PBT: Nicht anwendbar.

· vPvB: Nicht anwendbar.

*

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

· **3.2 Gemische**

· Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

· Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 64742-82-1 EINECS: 265-185-4 Indexnummer: 649-330-00-2 Reg.nr.: 01-2119458049-33-0002	Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere Flam. Liq. 3, H226 STOT RE 1, H372; Asp. Tox. 1, H304 STOT SE 3, H336 Anmerkung: P	45-<50%
CAS: 106-97-8 EINECS: 203-448-7 Indexnummer: 601-004-00-0 RTECS: EJ 4200000	n-Butan Flam. Gas 1A, H220 Acute Tox. 3, H331 Press. Gas (Comp.), H280 Anmerkung: C	30-<35%
CAS: 64742-49-0 EINECS: 265-151-9 Indexnummer: 649-328-00-1 Reg.nr.: 01-2119475514-35-0001	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte Flam. Liq. 2, H225 Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Chronic 2, H411 Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H336 EUH066 Anmerkung: P, 4	10-<15%
CAS: 75-28-5 EINECS: 200-857-2 Indexnummer: 601-004-00-0 RTECS: TZ 4300000	Isobutan Flam. Gas 1A, H220 Press. Gas (Comp.), H280 Anmerkung: C	1-<5%
CAS: 74-98-6 EINECS: 200-827-9 Indexnummer: 601-003-00-5 RTECS: TX 2275000	Propan Flam. Gas 1A, H220 Press. Gas (Comp.), H280	1-<5%

· Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

*

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

· **4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

· Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

· Nach Einatmen: Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

(Fortsetzung auf Seite 4)

(Fortsetzung von Seite 3)

· Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
· Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.
· Nach Verschlucken: Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
· **4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
· **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

· **5.1 Löschmittel**
· Geeignete Löschmittel:
CO_2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.
· **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**
Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase.
· **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**
Feuerwehrleute sollten immer Schutzkleidung und Atemschutzgerät beim Umgang mit Feuer, die von diesen Produkten.
· Besondere Schutzausrüstung: Atemschutzgerät anlegen.
· Weitere Angaben Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

*

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**
Atemschutzgerät anlegen.
Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.
· **6.2 Umweltschutzmaßnahmen:**
Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.
Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
· **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:**
Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.
Für ausreichende Lüftung sorgen.
· **6.4 Verweis auf andere Abschnitte**
Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**
Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
· Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:
Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.
Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.
Atemschutzgeräte bereithalten.
Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C (z.B. durch Glühlampen) schützen.
Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.
· **7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
· Lagerung:
· Anforderung an Lagerräume und Behälter:
Die behördlichen Vorschriften für das Lagern von Druckgaspackungen sind zu beachten.
· Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.

(Fortsetzung auf Seite 5)

(Fortsetzung von Seite 4)

· Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten.
· Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
· **7.3 Spezifische Endanwendungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

*

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

· **8.1 Zu überwachende Parameter**
· Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

106-97-8 n-Butan
AGW Langzeitwert: 2400 mg/m³, 1000 ml/m³
4(II);DFG

64742-49-0 Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte
MAK vgl.Abschn.Xb

75-28-5 Isobutan
AGW Langzeitwert: 2400 mg/m³, 1000 ml/m³
4(II);DFG

74-98-6 Propan
AGW Langzeitwert: 1800 mg/m³, 1000 ml/m³
4(II);DFG

· Rechtsvorschriften
AGW: TRGS 900
MAK: MAK- und BAT-Liste
· Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

· **8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**
· Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
· Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Getrennte Aufbewahrung der Schutzkleidung.
Berührung mit der Haut vermeiden.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
· Atemschutz
Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
· Handschutz



Schutzhandschuhe

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.
Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.
Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.
· Handschuhmaterial
Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.
· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials
Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
· Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet: Fluorkautschuk (Viton)
· Für den Dauerkontakt von maximal 15 Minuten sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:
Handschuhe aus Gummi

(Fortsetzung auf Seite 6)

(Fortsetzung von Seite 5)

· Augen-/Gesichtsschutz
Schutzbrille



Dichtschließende Schutzbrille

· Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

*

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

· 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

· Allgemeine Angaben	
· Aggregatzustand	Aerosol
· Farbe	Farblos
· Geruch:	Charakteristisch
· Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.
· Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht bestimmt.
· Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	-44,5 °C
· Entzündbarkeit	Nicht anwendbar.
· Untere und obere Explosionsgrenze	
· Untere:	1,5 Vol % (106-97-8 n-Butan)
Obere:	8,5 Vol % (106-97-8 n-Butan)
· Flammpunkt:	< 0 °C
· Zündtemperatur	296 °C (64742-82-1 Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere)
· Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
· pH-Wert:	Gemisch ist unlöslich (in Wasser).
· Viskosität:	
· Kinematische Viskosität bei 20 °C	0 mm²/s
Dynamisch:	Nicht bestimmt.
· Löslichkeit	
· Wasser:	Nicht bzw. wenig mischbar.
· Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	Nicht bestimmt.
· Dampfdruck bei 20 °C:	2.100 hPa (106-97-8 n-Butan)
· Dichte und/oder relative Dichte	
· Dichte bei 20 °C:	0,68 g/cm³
· Relative Dichte	Nicht bestimmt.
· Dampfdichte	Nicht bestimmt.

· 9.2 Sonstige Angaben

· Aussehen:	
· Form:	Aerosol
· Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit	
· Zündtemperatur:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
· Explosive Eigenschaften:	Durch Schlag, Reibung, Feuer oder andere Zündquellen explosionsgefährlich.
· Lösemittelgehalt:	
· Organische Lösemittel:	49,3 %
· VOC (EU)	680,0 g/l
· Festkörpergehalt:	0,0 %
· Zustandsänderung	
· Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht anwendbar.

(Fortsetzung auf Seite 7)

(Fortsetzung von Seite 6)

· Angaben über physikalische Gefahrenklassen	
· Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt
· Entzündbare Gase	entfällt
· Aerosole	Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.
· Oxidierende Gase	entfällt
· Gase unter Druck	entfällt
· Entzündbare Flüssigkeiten	entfällt
· Entzündbare Feststoffe	entfällt
· Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische	entfällt
· Pyrophore Flüssigkeiten	entfällt
· Pyrophore Feststoffe	entfällt
· Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische	entfällt
· Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln	entfällt
· Oxidierende Flüssigkeiten	entfällt
· Oxidierende Feststoffe	entfällt
· Organische Peroxide	entfällt
· Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische	entfällt
· Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

· **10.1 Reaktivität** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
· **10.2 Chemische Stabilität**
· Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
· **10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
· **10.4 Zu vermeidende Bedingungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
· **10.5 Unverträgliche Materialien:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
· **10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:** Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

*

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

· **11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**
· Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
· Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

106-97-8 n-Butan
Inhalativ LC50/4 h 658 mg/l (rat)
· Primäre Reizwirkung:
· Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Verursacht Hautreizungen.
· Schwere Augenschädigung/-reizung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
· Sensibilisierung der Atemwege/Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
· Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
· Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
· Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
Schädigt das zentrale Nervensystem bei längerer oder wiederholter Exposition.

(Fortsetzung auf Seite 8)

(Fortsetzung von Seite 7)

· Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
· **11.2 Angaben über sonstige Gefahren**
· Endokrinschädliche Eigenschaften
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

* **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**
· **12.1 Toxizität**
· Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
· **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
· **12.3 Bioakkumulationspotenzial** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
· **12.4 Mobilität im Boden** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
· **12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**
· PBT: Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der als persistent, bioakkumulierend oder nicht toxisch (PBT).
· vPvB:
Dieses Gemisch enthält keinen Stoff, der als sehr persistent oder sehr bioakkumulierend (vPvB) betrachtet wird.
· **12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften**
Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.
· **12.7 Andere schädliche Wirkungen**
· Bemerkung: Schädlich für Fische.
· Weitere ökologische Hinweise:
· Allgemeine Hinweise:
Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend
Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.
schädlich für Wasserorganismen

* **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**
· **13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**
· Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
· Europäisches Abfallverzeichnis
HP3 entzündbar
HP5 Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)/Aspirationsgefahr
HP14 ökotoxisch
· Ungereinigte Verpackungen:
· Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

* **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**
· **14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer**
· ADR, IMDG, IATA UN1950
· **14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**
· ADR UN1950 DRUCKGASPACKUNGEN
· IMDG AEROSOLS
· IATA AEROSOLS, flammable

(Fortsetzung auf Seite 9)

Handelsname: SPRAY 770 ANTISIL NORMAL DEGREASER

(Fortsetzung von Seite 8)

· 14.3 Transportgefahrenklassen

· ADR



· Klasse	2 5F Gase
· Gefahrzettel	2.1

· IMDG, IATA



· Class	2.1 Gase
· Label	2.1

· 14.4 Verpackungsgruppe

· ADR, IMDG, IATA: entfällt

· 14.5 Umweltgefahren:

· Marine pollutant: Ja

· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Achtung: Gase

· Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl):	-
· EMS-Nummer:	F-D,S-U
· Stowage Code	SW1 Protected from sources of heat. SW22 For AEROSOLS with a maximum capacity of 1 litre: Category A. For AEROSOLS with a capacity above 1 litre: Category B. For WASTE AEROSOLS: Category C, Clear of living quarters.
· Segregation Code	SG69 For AEROSOLS with a maximum capacity of 1 litre: Segregation as for class 9. Stow "separated from" class 1 except for division 1.4. For AEROSOLS with a capacity above 1 litre: Segregation as for the appropriate subdivision of class 2. For WASTE AEROSOLS: Segregation as for the appropriate subdivision of class 2.

· 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar.

· Transport/weitere Angaben:

· ADR

· Begrenzte Menge (LQ)	1L
· Freigestellte Mengen (EQ)	Code: E0 In freigestellten Mengen nicht zugelassen
· Beförderungskategorie	2
· Tunnelbeschränkungscode	D

· IMDG

· Limited quantities (LQ)	1L
· Excepted quantities (EQ)	Code: E0 Not permitted as Excepted Quantity

· UN "Model Regulation": UN 1950 DRUCKGASPACKUNGEN, 2.1

(Fortsetzung auf Seite 10)

(Fortsetzung von Seite 9)

*

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

· **15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

· Gefahrenpiktogramme



GHS02 GHS07 GHS08

· Signalwort Gefahr

· Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:
Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte

· Gefahrenhinweise
H222 Extrem entzündbares Aerosol.
H229 Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H372 Schädigt das zentrale Nervensystem bei längerer oder wiederholter Exposition.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

· Sicherheitshinweise

P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P251	Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
P304+P340	BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P405	Unter Verschluss aufbewahren.
P410+P412	Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.
P501	Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.

· Richtlinie 2012/18/EU
· Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
· Seveso-Kategorie P3a ENTZÜNDBARE AEROSOLE
· Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 150 t
· Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 500 t
· VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3
· Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· VERORDNUNG (EU) 2019/1148
· Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

(Fortsetzung auf Seite 11)

(Fortsetzung von Seite 10)

· Nationale Vorschriften:

· Technische Anleitung Luft:

· Klasse Anteil in %

· NK 49,3

· Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend.

· Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen
Das Produkt unterliegt der Anlage 2 der Chemikalienverbotsverordnung (ChemVerbotsV) - Anforderungen in Bezug auf die Abgabe

· **15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:** Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

· Relevante Sätze
H220 Extrem entzündbares Gas.
H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H331 Giftig bei Einatmen.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

· Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Aerosole	Übertragungsgrundsätze
Hautreizende/-ätzende Wirkung Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) Gewässergefährdend - langfristig (chronisch) gewässergefährdend	Die Einstufung der Mischung basiert generell auf der Berechnungsmethode unter Verwendung von Stoffdaten gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008.

· Datenblatt ausstellender Bereich: Department of Quality Control

· Ansprechpartner:
HB BODY S.A.
Regulierungsbeauftragte
Frau Athina Kapourani
Tel.: +30 2310 790000
E-Mail: a.kapourani@hbbody.com

· Datum der Vorgängerversion: 22.09.2021

· Versionsnummer der Vorgängerversion: 16

· Abkürzungen und Akronyme:
RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
ICAO: International Civil Aviation Organisation
ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)
VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)
LC50: Lethal concentration, 50 percent
LD50: Lethal dose, 50 percent
PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

(Fortsetzung auf Seite 12)

(Fortsetzung von Seite 11)

ATE: Acute toxicity estimate values (Schätzwerte Akuter Toxizität)
Flam. Gas 1A: Entzündbare Gase – Kategorie 1A
Aerosol 1: Aerosole – Kategorie 1
: Aerosole – Kategorie 3
Press. Gas (Comp.): Gase unter Druck – verdichtetes Gas
Flam. Liq. 2: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 2
Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 3
Acute Tox. 3: Akute Toxizität – Kategorie 3
Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2
STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3
STOT RE 1: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) – Kategorie 1
Asp. Tox. 1: Aspirationsgefahr – Kategorie 1
Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 2
Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 3

· * Daten gegenüber der Vorversion geändert

(Fortsetzung auf Seite 13)

Handelsname: SPRAY 770 ANTISIL NORMAL DEGREASER

(Fortsetzung von Seite 12)

*

Anhang: Expositionsszenarium 1

· **Kurzbezeichnung des Expositionsszenariums**
· Verwendungssektor
SU21 Verbraucherverwendungen: Private Haushalte / Allgemeinheit / Verbraucher
SU22 Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)
· Produktkategorie PC9a Beschichtungen und Farben, Verdünner, Farbentferner
· Prozesskategorie
PROC8b Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen
· Erzeugniskategorie AC1 Fahrzeuge
· Umweltfreisetzungskategorie ERC2 Formulierung zu einem Gemisch
· **Beschreibung der im Expositionsszenarium berücksichtigten Tätigkeiten/Verfahren**
Siehe Abschnitt 1 im Anhang zum Sicherheitsdatenblatt.
· **Verwendungsbedingungen** Entsprechend Gebrauchsanweisung.
· Dauer und Häufigkeit
5 Werktage/Woche.
Häufigkeit der Anwendung:
· **Physikalische Parameter**
Die Angaben der physikalisch-chemischen Eigenschaften im Expositionsszenario basieren auf den Eigenschaften der Zubereitung.
· Physikalischer Zustand Aerosol
· Konzentration des Stoffes im Gemisch Der Stoff ist Hauptbestandteil.
· Verwendete Menge pro Zeit oder Tätigkeit Kleiner als 100 g pro Anwendung.
· **Sonstige Verwendungsbedingungen**
· Sonstige Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Umweltexposition
Verwendung nur über befestigtem Untergrund.
· Sonstige Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Arbeitnehmerexposition
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
Berührung mit der Haut vermeiden.
· Sonstige Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Verbraucherexposition
Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
· Sonstige Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Verbraucherexposition während der Nutzungsdauer des Erzeugnisses
Nicht anwendbar
· **Risikomanagementmaßnahmen**
· Arbeitnehmerschutz
· Organisatorische Schutzmaßnahmen
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.
· Technische Schutzmaßnahmen
Explosionsgeschützte elektrische Anlagenteile vorsehen.
Produkt nur in geschlossenen Systemen benutzen.
Für geeignete Absaugung an den Verarbeitungsmaschinen sorgen.
· Persönliche Schutzmaßnahmen
Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.
Berührung mit der Haut vermeiden.
Schutzhandschuhe
Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.
Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.
Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

(Fortsetzung auf Seite 14)

(Fortsetzung von Seite 13)

· Maßnahmen zum Verbraucherschutz
Ausreichende Kennzeichnung sicherstellen.
Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.
Verbraucherinformationen und -hinweise für den sicheren Gebrauch beachten.
· Umweltschutzmaßnahmen
· Wasser
Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.
· Boden
Das Eindringen in den Boden ist zu verhindern.
Das Produkt wird nur über der betonierten Auffangwanne verarbeitet.
· **Entsorgungsmaßnahmen**
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Sicherstellen, dass Abfall gesammelt und zurückgehalten wird.
· Entsorgungsverfahren
Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
· Art des Abfalls Teilentleerte und ungereinigte Gebinde
· **Expositionsprognose**
· Verbraucher
Für dieses Expositionsszenarium nicht relevant.
Dieses Produkt darf nur von professionellen Technikern verwendet werden.
Die höchste zu erwartende inhalative Verbraucherexposition beträgt 1000 ppm.
Detailinformationen zur Expositionsabschätzung sind unter http://www.ecetoc.org/tra erhältlich.
Die höchste zu erwartende orale Verbraucherexposition beträgt mg / kg / Tag.
Die höchste zu erwartende dermale Verbraucherexposition beträgt mg / kg / Tag.
· **Leitlinien für nachgeschaltete Anwender**
Die Feststellung, ob der nachgeschaltete Anwender im Rahmen des Expositionsszenariums agiert, kann auf Basis der Informationen in den Abschnitten 1 bis 8 vorgenommen werden.

(Fortsetzung auf Seite 15)

(Fortsetzung von Seite 14)

*

Anhang: Expositionsszenarium 2

· **Kurzbezeichnung des Expositionsszenariums**
· Produktkategorie PC9b Füllstoffe, Spachtelmassen, Mörtel, Modellierton
· **Beschreibung der im Expositionsszenarium berücksichtigten Tätigkeiten/Verfahren**
Siehe Abschnitt 1 im Anhang zum Sicherheitsdatenblatt.
· **Verwendungsbedingungen** Entsprechend Gebrauchsanweisung.
· Dauer und Häufigkeit Häufigkeit der Anwendung:
· **Physikalische Parameter**
Die Angaben der physikalisch-chemischen Eigenschaften im Expositionsszenario basieren auf den Eigenschaften der Zubereitung.
· Physikalischer Zustand Flüssig
· Konzentration des Stoffes im Gemisch Reinstoff.
· **Sonstige Verwendungsbedingungen**
· Sonstige Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Umweltexposition
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Verwendung nur über befestigtem Untergrund.
· Sonstige Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Arbeitnehmerexposition
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
· Sonstige Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Verbraucherexposition
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
· Sonstige Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Verbraucherexposition während der Nutzungsdauer des Erzeugnisses
Nicht anwendbar
· **Risikomanagementmaßnahmen**
· Arbeitnehmerschutz
· Organisatorische Schutzmaßnahmen
Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.
· Technische Schutzmaßnahmen
Explosionsgeschützte elektrische Anlagenteile vorsehen.
Für geeignete Absaugung an den Verarbeitungsmaschinen sorgen.
Produkt nur in geschlossenen Systemen benutzen.
· Persönliche Schutzmaßnahmen Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.
· Maßnahmen zum Verbraucherschutz
Ausreichende Kennzeichnung sicherstellen.
Verbraucherinformationen und -hinweise für den sicheren Gebrauch beachten.
· Umweltschutzmaßnahmen
· Wasser
Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.
Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
· Boden
Das Produkt wird nur über der betonierten Auffangwanne verarbeitet.
Das Eindringen in den Boden ist zu verhindern.
· **Entsorgungsmaßnahmen** Sicherstellen, dass Abfall gesammelt und zurückgehalten wird.
· Entsorgungsverfahren
Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
· Art des Abfalls Teilentleerte und ungereinigte Gebinde
· **Expositionsprognose**
· Verbraucher
Für dieses Expositionsszenarium nicht relevant.
Dieses Produkt darf nur von professionellen Technikern verwendet werden.

(Fortsetzung auf Seite 16)

(Fortsetzung von Seite 15)

· **Leitlinien für nachgeschaltete Anwender**
Die Feststellung, ob der nachgeschaltete Anwender im Rahmen des Expositionsszenariums agiert, kann auf Basis der Informationen in den Abschnitten 1 bis 8 vorgenommen werden.

(Fortsetzung auf Seite 17)

(Fortsetzung von Seite 16)

*
Anhang: Expositionsszenarium 3

· **Kurzbezeichnung des Expositionsszenariums**
· Produktkategorie PC9a Beschichtungen und Farben, Verdünner, Farbentferner
· **Beschreibung der im Expositionsszenarium berücksichtigten Tätigkeiten/Verfahren**
Siehe Abschnitt 1 im Anhang zum Sicherheitsdatenblatt.
· **Verwendungsbedingungen** Entsprechend Gebrauchsanweisung.
· Dauer und Häufigkeit Häufigkeit der Anwendung:
· **Physikalische Parameter**
Die Angaben der physikalisch-chemischen Eigenschaften im Expositionsszenario basieren auf den Eigenschaften der Zubereitung.
· Physikalischer Zustand Flüssig
· Konzentration des Stoffes im Gemisch Reinstoff.
· **Sonstige Verwendungsbedingungen**
· Sonstige Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Umweltexposition
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Verwendung nur über befestigtem Untergrund.
· Sonstige Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Arbeitnehmerexposition
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
Berührung mit der Haut vermeiden.
· Sonstige Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Verbraucherexposition
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
· Sonstige Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Verbraucherexposition während der Nutzungsdauer des Erzeugnisses
Nicht anwendbar
· **Risikomanagementmaßnahmen**
· Arbeitnehmerschutz
· Organisatorische Schutzmaßnahmen
Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.
· Technische Schutzmaßnahmen
Explosionsgeschützte elektrische Anlagenteile vorsehen.
Für geeignete Absaugung an den Verarbeitungsmaschinen sorgen.
Produkt nur in geschlossenen Systemen benutzen.
· Persönliche Schutzmaßnahmen
Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.
Berührung mit der Haut vermeiden.
Schutzhandschuhe
Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.
Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.
Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.
· Maßnahmen zum Verbraucherschutz
Ausreichende Kennzeichnung sicherstellen.
Verbraucherinformationen und -hinweise für den sicheren Gebrauch beachten.
· Umweltschutzmaßnahmen
· Wasser
Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.
Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
· Boden
Das Produkt wird nur über der betonierten Auffangwanne verarbeitet.
Das Eindringen in den Boden ist zu verhindern.
· **Entsorgungsmaßnahmen** Sicherstellen, dass Abfall gesammelt und zurückgehalten wird.

(Fortsetzung auf Seite 18)

Handelsname: SPRAY 770 ANTISIL NORMAL DEGREASER

(Fortsetzung von Seite 17)

· Entsorgungsverfahren
Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
· Art des Abfalls Teilentleerte und ungereinigte Gebinde
· **Expositionsprognose**
· Verbraucher
Für dieses Expositionsszenarium nicht relevant.
Dieses Produkt darf nur von professionellen Technikern verwendet werden.
· **Leitlinien für nachgeschaltete Anwender**
Die Feststellung, ob der nachgeschaltete Anwender im Rahmen des Expositionsszenariums agiert, kann auf Basis der Informationen in den Abschnitten 1 bis 8 vorgenommen werden.